

**Antrag**  
der Fraktion der CDU/CSU

**betr. Einsetzung des Untersuchungsausschusses nach  
Artikel 44 GG.**

Der Bundestag wolle beschließen,

einen Untersuchungsausschuß gemäß Artikel 44 GG einzusetzen.

In den letzten Tagen sind Meldungen veröffentlicht worden, wonach im Bundeskanzleramt vertrauliche Dokumente entwendet und regelmäßig an Stellen geliefert worden sind, die nicht berechtigt waren, diese Dokumente zu erhalten. Als Empfänger werden in diesen Meldungen auch eine politische Partei und Fraktion des Deutschen Bundestages genannt. Die gleichen Unterlagen sollen den Zeitungsmeldungen zufolge über einen Mittelsmann auch an einen ausländischen Geheimdienst gelangt sein. Im Zusammenhang mit diesen Vorkommnissen sind mehrere Personen festgenommen worden.

Diese Mitteilungen haben in der Öffentlichkeit großes Aufsehen und erhebliche Bestürzung ausgelöst, weil ihnen über die strafrechtliche Würdigung hinaus auch eine besondere politische Bedeutung zukommt. Es besteht somit die zwingende Notwendigkeit, diese Zusammenhänge und Hintergründe dieser Vorkommnisse durch einen Untersuchungsausschuß zu klären. Der Untersuchungsausschuß soll, ohne dem Strafverfahren vorzugreifen, die Tatsache und den Umfang der Vertrauensbrüche und der Entwendung von geheimen Dokumenten, die schuldigen Beamten, die Beweggründe ihres Handelns, ihre Verbindungen und Abnehmer und die Verwertung der Dokumente feststellen.

Bonn, den 5. Oktober 1951

**Dr. von Brentano und Fraktion**